

Stadt Münster

Stadtkämmerin Christine Zeller

Rede zur

**Einbringung des Haushaltsentwurfs 2024**

in den Rat

am 20. September 2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich möchte Ihnen den Haushaltsentwurf heute dreigeteilt vorstellen,

- in dem ich ihn zunächst in die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung einordne,
- Ihnen dann das Zahlenwerk erläutere
- und abschließend einen Ausblick darauf gebe, was wir von den kommenden Jahren erwarten können.

Erlauben Sie mir zu Beginn einen kurzen Blick zurück.

## **I. Wirtschaftliche Entwicklung**

Die Einbringung des Haushalts 2022 im vorletzten Jahr erfolgte in der Erwartung einer sich erholenden Post-Corona-Konjunktur und auch in der Erkenntnis, dass öffentliche Systeme womöglich resilienter sind als bis dato angenommen.

Sie folgte insofern einer Struktur, mit der der Blick geschärft werden sollte für die traditionellen Treiber der Ergebnisse in Münster, um daran die Entwicklung zu einem ausgeglichenen Haushalt jährlich nachzeichnen zu können.

Dies hat im vergangenen Jahr schon nicht mehr funktioniert, als die geopolitischen Verwerfungen in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine an unserem wirtschaftlichen Fundament gerüttelt haben und damit auch auf der kommunalen Ebene spürbar wurden.

Insofern stand der Umgang mit den sich verschränkenden Krisen im Zentrum und der Blick musste auf neue Stichworte wie Zinswende - Inflation - Energiekosten gelenkt werden.

Und heute?

Heute stellen wir fest, dass diese neuen Parameter keine Schrecksekunde als Reaktion auf den Krieg zu bewerten waren und sind, sondern unser Wirtschaftssystem, so wie es uns in den vergangenen Jahren vertraut war, wohl mindestens mittelfristig verändert haben.

Der scheinbar immerwährende konjunkturelle Aufstieg ist gestoppt, das Thema Rezession in aller Munde. Münster profitiert aktuell noch von einer branchenbezogenen stabilen Wirtschaftslage. Und dennoch teile ich die Sorge, dass eine sich abzeichnende Investitionszurückhaltung perspektivisch auf die

Innovationsfähigkeit wirken wird - mit Konsequenzen für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und in der Folge auch für die Unternehmensergebnisse und Arbeitsplätze in unserer Stadt.

Zur Bekämpfung der Inflation hat die Europäische Zentralbank seit Juli 2022 zehn Zinsschritte unternommen, der Leitzins liegt mittlerweile bei 4,5 Prozent und damit auf dem höchsten Niveau seit 2001. Die Zinserhöhungen bewirken, dass die Inflation kontinuierlich abnimmt – allerdings aktuell noch eine zähe Angelegenheit bleibt.

Der gewünschte Effekt der Verringerung der Preisdynamik geht auch einher mit einer Dämpfung der Kreditnachfrage, die sich sowohl bei den Unternehmen allgemein als auch speziell im Immobiliensektor bemerkbar macht. Neben den hohen Baukosten werden auch die höheren Kreditzinsen zum Hemmnis in der Wohnraumschaffung, was angesichts von Wohnungsknappheit zu einem weiteren Problem wird.

Zudem bläst Deutschland als bedeutendem Hersteller von Investitionsgütern der Gegenwind durch die globale geldpolitische Straffung besonders heftig ins Gesicht. In den energieintensiven Industriezweigen bleibt die preisliche Wettbewerbsfähigkeit eine handfeste Herausforderung.

Diese Zeiten machen deutlich, wie abhängig auch die Kommunen als Basis unseres öffentlichen Gemeinwesens sowohl von gesamtwirtschaftlichen als auch geopolitischen Entwicklungen sind. Die Bedeutung der kommunalen, selbstverwaltenden Ebene gerade im Vergleich zu legislativen Strukturen in Bund und Land gibt immer wieder Anlass für Diskussionen.

Die Einigkeit in Münster ist die Grundlage für abgewogenes Entscheiden und Voraussetzung für den Erhalt unserer Handlungsfähigkeit. Die Corona-Krise hat dies aufgezeigt und auch der Umgang mit der akut drohenden Gasmangellage im vergangenen Jahr.

Und gerade im Interesse der besonderen kommunalen Selbstverwaltung muss es unser oberstes Ziel bleiben, die Inanspruchnahme des Eigenkapitals unserer Stadt auf

ein Mindestmaß zu reduzieren. Diese rechtliche Notwendigkeit gilt gleichermaßen in herausfordernden Zeiten, nur, weil es schwierig ist, sind wir davon nicht entbunden.

Was bedeutet das nun konkret für den Münsteraner Haushalt, wenn aus den akuten Krisen in wirtschaftlicher Hinsicht eine nachhaltige Belastung wird?

Die im vergangenen Jahr erstmals wieder aufgezeigte positive Tendenz in den Ergebnissen unserer Planung ist auch mit den gerade erfolgten Erläuterungen eben nicht einem verklärten Optimismus meinerseits entsprungen; damit wäre ich wohl nicht Kämmerin geworden.

Es ist vielmehr so, dass der aufgezeigte Rahmen im letzten wie in diesem Jahr schlicht der faktischen Notwendigkeit folgt, unseren Haushalt so auszugestalten, dass mittel- bis langfristig ein ausgeglichenes Ergebnis auch im Plan erreicht werden kann. Der ausgeglichene Haushalt bleibt das gesetzlich normierte Ziel.

## **I.Zahlenwerk**

Und damit leite ich zum 2. Teil über, zu den Zahlen des Entwurfs für die Jahre 2024 bis 2027. Die sind Ergebnis einer sehr intensiven Abstimmung aller Fachdezernate. Das im letzten Jahr eingeführte Instrument der Aufteilung in einen Zentral- und einen Ämterfinanzrahmen hat sich bewährt. Dieser Rahmen war auch für die Entwurfsplanung 2024 überhaupt nur die Basis dafür, dass die Defizite nicht ins Bodenlose fallen.

Wir starten in die diesjährige Planung mit einem leichten Defizit aus 2022, das zwar aufgrund der hohen Steuereinnahmen – und hier ist besonders das Rekordergebnis bei der Gewerbesteuer von über 360 Mio. € zu nennen - besser war als der Plan. Allerdings konnte dies wie auch schon in den Vorjahren keinen Beitrag für die Ausgleichsrücklage und damit zur Stärkung des Eigenkapitals leisten.

Zudem ist die Bewirtschaftung in diesem Jahr sehr herausfordernd. Freie Spielräume haben sich bislang nicht ergeben – ich erinnere an die diesbezügliche Information in der Juni-Ratssitzung, meine Damen und Herren.

Diese Situation führt dazu, dass zusätzliche Leistungen bzw. Aufgaben mit Aufwandsteigerungen nur mit Kompensationen ermöglicht werden können. Das führt zu viel Ärger im Haus, das will ich nicht verhehlen. Der Druck auf das Ergebnis 2023 ist extrem hoch – das ist keine leichte Hypothek für die kommenden Planungen.

Die Aufstellung des Haushalts erfolgte daher unter sich stark verschärfenden Bedingungen. Auf der Aufwandsseite konnte den Ämtern zwar ein erhöhter Finanzrahmen zur Verfügung gestellt werden. Dieser kann jedoch nicht alle Erwartungen auf der Basis der bisherigen und teils weiter steigenden Leistungsniveaus abbilden.

Nur mit einer restriktiven Veranschlagung kann eine positive Tendenz bis zum Ende der Mittelfristplanung abermals aufgezeigt werden.

Diese beschreibt bereits das Maximum dessen, was an Defiziten zugelassen werden kann, um die Haushaltssicherung eben noch so zu vermeiden.

In 2024 planen wir nunmehr mit einem Defizit von 60,2 Mio. €, das bis auf 27 Mio. € zum Ende des Planungszeitraums sinken muss. Trotz der positiven Tendenz liegen wir in Summe um 46 Mio. € unter der alten Planung.

Angesichts der Dynamik, mit der einige Aufwandspositionen wachsen, und der fehlenden Kongruenz beim Ertragswachstum ist insofern zwingend eine Diskussion darüber zu führen, was sich die Stadt zukünftig weiter leisten kann und will.

Darauf komme ich im 3. Teil noch einmal zurück.

Einige Positionen im Ergebnisplan möchte ich näher erläutern.

Die Personalaufwendungen steigen kontinuierlich trotz des restriktiven Umgangs mit dem Stellenplan in den letzten Jahren.

Allein aus dem Rekord-Tarifabschluss resultiert ein Mehraufwand von 21,5 Mio. €, wovon - und das möchte ich an dieser Stelle deutlich betonen – bereits im vergangenen Jahr 14,8 Mio. € eingeplant waren. Steigerungen aufgrund einer

möglichen Übernahme des Abschlusses auch auf die Beamten und Beamtinnen sind als Risikoposition enthalten.

Die Stellenplananpassungen für 2024 resultieren zu 85% aus einer Verstetigung von bislang überplanmäßigen Stellen – und das meine Damen und Herren gehört auch zu einer transparenten Veranschlagung – nicht nur im Haushaltsplan, sondern auch im Stellenplan. Diese entbindet uns jedoch nicht, aufgabenkritischer auf das Leistungsspektrum zu schauen.

Der Entwicklung des Zinsaufwands liegen grundsätzlich mehrere Faktoren zugrunde:

- perspektivisch das steigende Zinsniveau, aktuell profitieren wir noch von bestehenden Kreditverträgen mit einem durchschnittlichen Zinsniveau von 2,2 Prozent, das wird sich mit jeder neuen Darlehensaufnahme ändern
- und der hohe Mittelabfluss im Ergebnisplan und dadurch geringere Liquidität für die Investitionen, die insofern stärker durch Fremdkapital finanziert werden müssen.

Besonders eingehen möchte ich zudem auf die Entwicklung der Sozialtransfers, die den hohen Mittelabfluss dominieren und in ihrer Summe nicht innerhalb der Ämterrahmen abgebildet werden konnten.

Auf die Entwicklungslinie der Ausgaben für soziale Leistungen wirken zwei Komponenten: Einerseits besteht ein stabiles, im Vergleich zu den übrigen kommunalen Ausgaben üblicherweise überproportionales Wachstum der allgemeinen Sozialausgaben. Zu ihnen treten aber nun in der aktuellen Situation die krisen- und konjunkturabhängigen Sonderentwicklungen, die sich auch in unserem Haushalt mit hohen Ausgabezuwächsen niederschlagen.

So stellen wir im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende trotz eines weiterhin robusten Arbeitsmarktes ein erhöhtes Antragsaufkommen fest.

Fallzahlensteigerungen und überproportionale Fallkostensteigerungen im Bereich „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ und hier insbesondere bei den erzieherischen und wirtschaftlichen Hilfen sowie der allgemeinen Sozialhilfe wirken unkompensiert auf die Ergebnisse.

Hierbei handelt es sich um Aufwandsfaktoren, die sich dauerhaft auch in den Folgejahren auswirken werden. Gerade die indirekten Personal- und Sachkostensteigerungen im Rahmen der Sozialleistungen stellen eine erhebliche Belastung dar.

In Zahlen bedeutet das, dass von dem zusätzlich zur Verfügung gestellten Budget von immerhin 128 Mio. € für die nächsten vier Jahre allein 82 Mio. € auf die Ämter mit Sozialleistungen entfallen.

Eine ähnliche Entwicklung ist bei der LWL Umlage zu verzeichnen. Der LWL-Haushalt ist zu 90 Prozent durch Leistungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe geprägt, die den kommunalen Haushalt über die Umlage entsprechend stark belasten.

Die fiskalische Dominanz des Sozialbereichs ist insofern die größte Herausforderung, da kommunale Steuerungsmöglichkeiten zumindest dem Grunde nach nicht gegeben sind und letztlich dazu führen, dass Spielräume gegen Null tendieren und automatisch alles Freiwillige in den Fokus rücken muss.

Gleichzeitig zeigt der Blick auf die Ertragsseite eine weit weniger ausgeprägte Dynamik.

Etwa die Hälfte der Erträge beruht auf Steuern und ähnlichen Abgaben. Diese wiederum sind in erheblichem Umfang konjunkturabhängig. Wie in den vergangenen Jahren stehen die Steuerkalkulationen insgesamt unter dem Einfluss der Steuerprognosen mit ihren regional unterschiedlichen Auswirkungen sowie globalen handels- und wirtschaftspolitischen Entwicklungen.

Der aktuelle Finanzreport der Bertelsmann Stiftung zählt Münster nach wie vor zu den 20 steuerstärksten Kommunen Deutschlands; und wir können (noch) von steigenden Erträgen ausgehen.

Dies zeigt sich insbesondere bei den gemeindlichen Anteilen an der Einkommenssteuer, die Einnahme, die trotz der entlastenden Steuerrechtsänderungen (Inflationsausgleichsgesetz) stetig steigt.

Eine weitere – seit dem vergangenen Jahr – relevantere Einnahmeposition sind die Schlüsselzuweisungen.

Stand Münster in den letzten Jahren häufig an der Grenze zur Abundanz, führen insbesondere Aktualisierungen der sogenannten Grunddaten im Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 zu einer für Münster relativ hohen Zuweisung von 95 Mio. €.

Hier kommt der Stadt die veränderte Gewichtung der relevanten Bevölkerungszahl, die Anzahl der SGB II - Bedarfsgemeinschaften, der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Ganztagschüler: innen zugute. Gleichzeitig findet die zentrale Versorgungsfunktion, die Münster für das Umland erbringt, eine stärkere Berücksichtigung.

Die Gewerbesteuer bleibt jedoch nach wie vor die bedeutende Steuereinnahme der Stadt!

Um die Kalkulation besser einordnen zu können, hier einige ergänzende Informationen:

Wir nehmen ab 2025 nominal weiter steigende Erträge an, die jedoch angesichts der Inflationsrate real einen Rückgang bedeuten.

Und diese sind aus heutiger Sicht realistische Werte, die insofern leider nicht das Potential haben, am Ende der Haushaltsjahre getoppt zu werden. Die traditionell deutlich übersteigenden Werte im Ist am Ende des Jahres gehören der Vergangenheit an.

Warum kalkulieren wir so? Sie wissen, meine Damen und Herren, wir haben in den vergangenen Jahren die Luft aus den Aufwandsbudgets gelassen, um einerseits zu einer realistischen Veranschlagung zu kommen. Aber natürlich auch, weil wir uns Veranschlagungen mit hohen Reserven schlicht nicht mehr leisten können, wenn wir die Genehmigungsfähigkeit nicht gefährden wollen.

Dieses Vorgehen stößt aufgrund der automatisch restriktiven Budgets nicht nur auf Gegenliebe in der Fachverwaltung, und da ist es nur konsistent, die möglichst realistische Veranschlagung gleichermaßen auf die Ertragsseite zu übertragen.



Aber,

wir kalkulieren Münster-spezifisch, das heißt, wir konnten nur zu einem Teil die Orientierungsdaten des Landes anwenden.

Warum?

Wir befinden uns mit dem Ergebnis 2022 von rd. 360 Mio. € bereits auf einem absoluten Rekord-Niveau, das aus meiner Sicht weitere dynamische Steigerungen nicht erwarten lässt.

Wir gehen – wie schon im letzten Jahr - in 2023 und 2024 von einem Rückgang aus und bleiben auch mit den Steigerungsraten bis 2027 unter den Landes-Prognosen.

Damit bilden wir die Situation in Münster passgenauer ab; aber natürlich bleiben auch diese Annahmen eine Kalkulation, die mit Unsicherheiten verbunden ist.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel:

Das vielfach diskutierte Wachstumschancengesetz wird auch Münster vor Herausforderungen stellen, die wir aktuell noch nicht beziffern können. Es wird nicht verwundern, dass ich es als städtische Kämmerin äußerst kritisch sehe, wenn die unbestritten erforderlichen Impulse in die Wirtschaft zulasten der Steuerkraft der Kommunen gehen.

Die im Wirtschaftsgefüge wichtigen Impulse der Kommunen als lokale Auftraggeberinnen blieben in der Folge aus, das kann doch nicht gewollt sein!

Die Bedeutung gerade der Gewerbesteuer für die Autonomie und Zukunftsfähigkeit der Kommunen muss nachhaltig anerkannt bleiben.

Hinzu kommt, der Gesetzentwurf verfolgt allgemeine konjunktur- und wachstumspolitische Zielsetzungen, die gemeinhin im föderal aufgebauten Staat in die Aufgabenzuständigkeit von Bund und Land gehören.

Vor diesem Hintergrund fordern die kommunalen Spitzenverbände eine vollständige Kompensation aller durch das Wachstumschancengesetz auf kommunaler Ebene entstehenden Steuerausfälle. Einer Forderung, der wir uns angesichts der fragilen haushalterischen Situation nur anschließen können.

Was bedeutet das gerade Beschriebene nun perspektivisch für unser Eigenkapital?

Trotz der positiven Tendenz zum Ende des Planungszeitraums führen die aktuellen Planungen nach wie vor zu einem veritablen Eigenkapitalverzehr.

Und spätestens der Status des Eigenkapitals zeigt, dass es in Münster nicht gelungen ist, in den wirtschaftsstarken Jahren seit 2010 die Ausgleichrücklage ausreichend aufzubauen.

Mit einem Bestand von 145,2 Mio. € kann sie auch unter Berücksichtigung des Defizits 2023 das Ergebnis in 2024 noch ausgleichen.

Der Rückgriff auf die allgemeine Rücklage und damit auf die eigentliche Substanz erfolgt allerdings bereits ab 2025.

Die Höhe des Eigenkapitals bleibt aber der Maßstab für die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte und damit für den Erhalt unserer Handlungsfähigkeit.

Sie wissen, die Inanspruchnahme von 5 Prozent in zwei aufeinander folgenden Jahre bedeutet die Haushaltssicherung. Es ist also eng, und die aufgezeigte Tendenz in der Mittelfristplanung ist keine Wunschvorstellung, sondern markiert ein zwingendes Erfordernis.

Und auch wenn die Investitionsplanung für manche scheinbar abgekoppelt von den Ergebnissen daherkommt, wird nicht zuletzt angesichts steigender Zinsen auch die Refinanzierung von Investitionen vermehrt in den Fokus rücken müssen.

Auch oder gerade weil es immer noch nicht gelungen ist, nicht verausgabte Budgets der Vorjahre umzusetzen, war die Bildung investiver Dezernatsbudgets hier der richtige Schritt. Nur so war die ausufernde Investitionsplanung stärker an der realistischen Umsetzung auszurichten.

Das geplante Bauvolumen für die Jahre 2024 - 2027 beträgt immerhin rund 870 Mio. €.

Realistische Budgets bedeuten dennoch, dass eben nicht alle Projektwünsche in den gewünschten Zeitfenstern abgebildet werden.

Das liegt wohl in der Natur der Sache, meine Damen und Herren. Die Zahlen zeigen aber, dass im Investitionsprogramm weiterhin eine Vielzahl von Projekten möglich bleibt.

So stehen 300 Mio. € für den Schul- und Kitabau zur Verfügung, die gleiche Summe noch einmal für die technische Infrastruktur, wie den Tiefbau und den Kläranlagenausbau, um zwei Beispiele zu nennen.

Die vollständige Umsetzung dieses Volumens wird zu jährlichen Folgebelastungen von voraussichtlich 45 Mio. € führen, die dauerhaft auf Ergebnisse wirken werden.

Schauen wir uns den gesamten Lebenszyklus einer Investition z.B. in ein Gebäude an, wird deutlich, die Investition selbst macht 20 Prozent die Folgekosten hingegen 80 Prozent aus.

Vor diesem Hintergrund werden neue Maßnahmen insgesamt kritisch und mit Blick auf die Tragfähigkeit der sich daraus ergebenden Folgebelastungen für die nachfolgenden Generationen zu betrachten sein.

### **III. Ausblick**

Was heißt das gerade Beschriebene nun für Münster zukünftig? Und damit leite ich über zum dritten Part der diesjährigen Haushalts- Einbringung.

Finanzen sind kein Selbstzweck – das betone ich immer wieder. Sie dienen im besten Falle den drängenden Fragestellungen einer wachsenden, vielleicht, aber ganz sicher einer sich verändernden Stadt.

Wie werden wir unserer Stadt und ihren Bürger: innen am besten gerecht?

Wie geben wir mit unserem Haushalt Orientierung in dieser schwierigen Zeit?

Wie schaffen wir es, Antworten auf die Fragen der anstehenden Transformation zu finden und gleichzeitig das soziale Netz nicht zu weiten?

Und – wie wahren wir die Grundlage für die Tragfähigkeit zukünftiger Haushalte auch im Sinne der Generationengerechtigkeit?

Keine leichte Aufgabe, gleichwohl sind alle Facetten von uns allen zu bedienen, meine Damen und Herren.

Die eben dargestellten Defizite und die faktischen Auswirkungen auf das Eigenkapital sind nicht das Ergebnis eines Einzeleffektes und auch nicht ein Münsteraner Phänomen. Es trifft Münster aufgrund seiner privilegierten sozioökonomischen Struktur nur etwas später als andere Kommunen in NRW. Aber die fragile Lage ist mittlerweile unübersehbar.

Sie entsteht aus hohen Standards (und das ist dann durchaus Münster typisch) aber auch aus einer Kombination von kommunal kaum beeinflussbaren hohen Ausgabensteigerungen und weniger dynamisch wachsenden Einnahmen, die die strukturelle Schieflage der Kommunalfinanzen offenbart.

Neben den Steuereinnahmen kommt im Finanzierungssystem der Kommunen vor allem den Zuweisungen der Länder einschließlich der Bundesbeteiligungen eine überragende Bedeutung zu. Deren Entwicklung reicht aktuell nicht aus, um der Ausgabeentwicklung standzuhalten und ist zum Ende des Prognosezeitraumes ernüchternd.

Und insbesondere diese mangelnde Finanzausstattung führt gerade im sozialen Haushalt zu den Disbalancen, die ich heute näher beschrieben habe.

Ich weiß, dieser Passus ist obligatorischer Teil einer jeden Haushaltsrede der vergangenen Jahre. Der Blick auf die gerade so ausgeglichenen Ergebnisse im Ist der letzten Jahre und die Erwartung, dass wir im Jahresergebnis 2023 mit einer Punktlandung von Plan zu Ist rechnen müssen, und das heißt leider ein veritables Defizit, zwingt mich auch und besonders in diesem Jahr dazu.

Unsere Ertragsstärke gepaart mit strikten Budgetvorgaben kann mittelfristig die Haushaltssicherung vermeiden. Das gilt jedoch schon dann nicht mehr, wenn wir unsere privilegierte Steuerkraft verlieren für den Fall einer nachhaltigen Schwächung. Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass die aktuelle Situation weiterhin von vielen Unwägbarkeiten gekennzeichnet ist, wodurch vor allem in der mittleren Frist nicht unerheblicher Prognosekorrekturbedarf entstehen könnte.

Gleichzeitig kann es Ihnen kaum reichen, mit allein technisch definierten Budgets die Geschicke unserer Stadt zu steuern.

Um also den Haushalt zu stabilisieren und gleichzeitig Spielräume zurückzugewinnen gerade mit Blick auf die so wichtigen Aufgaben:

- der Transformation, wie die Energie- und Verkehrswende und die Klimaanpassung,
- die Herausforderungen, die die Schaffung bezahlbaren Wohnens bedeuten
- und bei allem auch ein sozial ausgewogenes Miteinander zu gewährleisten.

Und damit sind bereits die wesentlichen von Ihnen beschlossenen Handlungsschwerpunkte beschrieben - müssen wir gesamtstädtisch stärker priorisieren.

Gleichzeitig wird es die Fachverwaltung mit dem höchsten Druck auf der Aufwandsseite – hier namentlich der schon beschriebene Sozialbereich aber insbesondere die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – nicht schaffen, in den Vorkrisen-Rahmen zurückzufinden. Hier sind solidarische Beiträge der Gesamtverwaltung gefragt und notwendig. Diese werden mit Leistungseinschränkungen an anderer Stelle verbunden sein und erfordern in den nächsten Jahren noch erhebliche Anstrengungen, hin zu einer nachhaltigen, generationengerechten Finanzwirtschaft.

Hier kommen wir mit Vorschlägen auf Sie zu. Dem erkennbar hohen Druck werden wir nicht innerhalb eines Jahres begegnen können; dafür müssen wir mindestens einen Zweijahres- Rahmen spannen.

Erlauben Sie mir nun am Ende die Kernbotschaften zusammenzufassen, mit denen ich Sie in Ihre Beratungen gehen lassen möchte:

- Ich habe Ihnen heute ein solides aber äußerst restriktives Zahlenwerk vorgestellt, das aus den beschriebenen Gründen keinerlei Spielräume hat.
- Angesichts der Dynamik, mit der einige Aufwandspositionen wachsen, und der fehlenden Kongruenz beim Ertragswachstum ist insofern zwingend eine Diskussion darüber zu führen, was sich die Stadt
  - in welchen Aufgabenbereichen,
  - in welcher Intensität und
  - mit welchem Qualitätsanspruch weiterhin leisten kann und will.

- Wir stehen in der Verantwortung eine nachhaltige Haushaltslage zu schaffen, jede Auseinandersetzung damit und dafür ist eine Investition in die Zukunft.

Wenn bisher galt, dass nach der Haushaltseinbringung vor der Haushaltseinbringung ist, muss ich Ihnen heute sagen, dass die angespannte finanzielle Situation leider zu einem Dauerthema geworden ist und die allermeisten Diskussionen begleitet, wenn nicht bestimmt.

Und das ist in der Tat Anlass genug Danke zu sagen

- an den Oberbürgermeister für sein Vertrauen und die Unterstützung,
- an den Verwaltungsvorstand für die Zusammenarbeit und den Dialog,
- an meine Teams im Büro
- und ganz besonders in der Kämmerei, die von Herrn Möller vertreten wird. Ohne Sie stünde ich hier heute – wenn nicht mit leeren Händen, aber ganz sicher mit leeren Excel-Tabellen – vielen Dank, dass es anders ist.

Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren des Rates darf ich herzlich danken für Ihre wie immer sehr geschätzte Aufmerksamkeit!